LAC Pirmasens e.V. Bernd Berger Blumenstraße 15





Aufnahmeantrag

Vorname:	Name:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Geburtstag	Geschlecht: M W
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	(Bitte für aktuelle Infos unbedingt angeben!)
IBAN: BIC:	DE
Hiermit beantr	age ich die Aufnahme in den LAC Pirmasens e.V.
Konto mittels	riftmandat: Ich ermächtige den LAC Pirmasens e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LAC zugf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Mandatsreferer Hinweis: Ich kann i	DE57ZZZ00002120624 nz: (Mitgliedsnummer, wird bei Aufnahmebestätigung mitgeteilt). nnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verdabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
(15.01. bzw. 15	beitrag beträgt aktuell 7,50 Euro bzw. ermäßigt 4,50 Euro pro Monat und wird halbjährlich (.07.) eingezogen. Ermäßigung für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. er pro Familie bei gemeinsamer Bankverbindung 40% Ermäßigung auf den Gesamtbetrag.
für mich ver beschrieber	e Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie Beitragsordnung als bindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig nen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten I verstanden habe.
Datum & Unter	rschrift Mitglied:
Unterschrift ge	setzlicher Vertreter: (nur bei Minderjährigen)
Unterschrift K	ontoinhaber: (nur falls abweichend vom Mitglied)

Auszug aus der LAC Satzung:

§ 2 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vorstand teilt seine Entscheidung dem Antragsteller mit.
- 3. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte.
- 4. Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört.
- 5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.
- 6. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Auszugaus der LAC-Finanz-und Geschäftsordnung:

§ 8Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 7,50€, der ermäßigte Beitragssatz beträgt 4,50€ pro Monat und gilt grundsätzlich für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr.
- (2) Abdrei Mitgliedern pro Familie bei gemeinsamer Bankverbindung wird ein Nachlass von 40% auf den Gesamtbetrag eingeräumt.
- (3) Die Vorstandschaft kann Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- (4) Der Beitrag kann auf Grund der in der Satzung festgelegten Umlagen und Sonderbeiträgen erhöht werden. Diese sind zeitlich zu befristen und dürfen nur zur Bestreitung notwendiger Ausgaben entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
- (5) Lastschriftverfahren
 - a. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein ausschließlich im Lastschriftverfahren erhoben.
 - b. Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen durch die Vorstandschaft gewährt werden. In diesen Fällen wird pro Vorgang eine Bearbeitungsund Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50€ erhoben.
 - c. Für Lastschriften, die auf Grund fehlerhafter oder überholter Angaben des jeweiligen Mitgliedes bzw. mangelnder Deckung zurückgegeben werden, werden die dadurch entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
- (6) Beitragszahlung
 - a. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein halbjährlich im Voraus zum 15. Januar und zum 15. Juli eingezogen.
 - b. Bei Neueintritten wird der Beitrag vom Monat des Beitritts an anteilsmäßig für das aktuelle Halbjahreingezogen.

Die vollständige Satzung bzw. die Geschäfts- & Finanzordnung erhalten Sie auf Anfrage oder unter

Besuchen Sie unsere Internetseite mit zahlreichen aktuellen Informationen rund um den LAC:

www.LAC-Pirmasens.de

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- · Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- 2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- 3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung.
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.